



Anhang zur Studienordnung

Slavische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft

Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Slavische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft 30 kann nicht kombiniert werden mit den Major-Studienprogrammen Slavische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft und Internationale Osteuropastudien 90.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Slavische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Slavische SLW. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 18 ECTS Credits. Zusätzlich vorausgesetzt sind Kenntnisse in mindestens einer slavischen Sprache auf dem Niveau B1 gemäss GER.

Modulgruppe(n)

des Bachelorprogramms

Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen

Einführung in die Slavische
Sprach- und
Literaturwissenschaft

Solide Kenntnisse der slavischen Sprach- und/oder Literaturwissenschaft
im Umfang von 9 ECTS Credits

Wissenschaftliches
Argumentieren

Wissenschaftliche Kompetenzen in slavischer Sprach- und
Literaturwissenschaft im Umfang von 9 ECTS Credits

Sprachwissenschaft

Literaturwissenschaft:
Geschichte, Kontext, Wissen

Literaturwissenschaft: Analyse,
Poetik, Rhetorik

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Forschung und Praxis	[keine Mindestanforderung]	W
Sprachwissenschaft	mind. 12 ECTS Credits	WP W
Literaturwissenschaft: Theorie, Wissen, Konzepte		WP W
Literaturwissenschaft: Interart, Intermedialität		W
Wissenschaftliche Reflexion	mind. 6 ECTS Credits	WP
Spracherwerb	mind. 6 ECTS Credits	WP W
Sprachvertiefung		WP W

Die Differenz auf 30 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.